

Sondervertrag „E-Komfort-KlimaFair Nachtstrom“ über die Belieferung von Privatkunden mit elektrischer Energie

Ich bin nicht Kunde bei der EVI Ich bin Kunde bei der EVI, meine Kundennummer: _____

1. Lieferanschrift

Vorname		Name	
Straße / Hausnummer			
PLZ / Ort			
E-Mail*		(*freiwillige Angaben)	

Telefon privat									
Telefon geschäftlich									
Fax									
Geburtsstag					Anzahl der Personen im Haushalt*				

2. Auftragserteilung

[E-Komfort-KlimaFair-Nachtstrom \(getrennte Messung\)](#)
[E-Komfort-KlimaFair \(Haushaltsstrom\)](#)

mit Tagnachladung ohne Tagnachladung

Vertragsbeginn _____
 T T . M M . J J J J

3. Preise Sondervertrag „E-Komfort-KlimaFair Nachtstrom“ und „E-Komfort-KlimaFair“ im Netzgebiet der Westnetz

Preisbestandteile:	netto ct / kWh	brutto ct / kWh	netto € / Jahr	brutto € / Jahr
Arbeitspreis HT (Nachtstrom) (verbrauchsabhängig)	17,708	21,07		
Arbeitspreis NT (Nachtstrom) (verbrauchsabhängig)	15,358	18,28		
Grundpreis (Nachtstrom) (verbrauchsunabhängig)			60,00	71,40
Arbeitspreis HT (E-Komfort-KlimaFair) (verbrauchsabhängig)	22,718	27,03		
Grundpreis (E-Komfort-KlimaFair) (verbrauchsunabhängig)			78,98	93,99



Erläuterungen zur Zusammensetzung:				
Stromsteuer	2,050	2,440		
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	6,354	7,560		
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,445	0,530		
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,378	0,450		
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	0,040	0,050		
Netzentgelte des Netzbetreibers:				
Netzentgelt – Arbeitspreis (verbrauchsabhängig) E-Komfort-KlimaFair	4,870	5,800		
Netzentgelt – Arbeitspreis (verbrauchsabhängig) Nachtstrom	1,500	1,790		
Netzentgelt – Grundpreis HT/NT (verbrauchsunabhängig)			43,92	52,26
Messstellenbetrieb (Einzeltarifzähler)			9,46	11,26
Messstellenbetrieb (Doppeltarifzähler)			22,73	27,05
Messung			1,62	1,93
Abrechnung			10,68	12,71
Konzessionsabgabe (E-Komfort-KlimaFair)	1,590	1,890		
Konzessionsabgabe (Nachtstrom)	0,110	0,131		

Die aktuelle Umsatzsteuer beträgt zurzeit 19 %.

Der **Sondervertrag E-Komfort-KlimaFair Nachtstrom** hat eine **Vertragslaufzeit und Preisgarantie bis zum 31.12.2016**. Die Preisgarantie bezieht sich allein auf den Preis für erbrachte Leistungen (netto) im Sinne unserer AGB's. Die nicht von der EVI Energieversorgung Ihmert GmbH & Co KG (kurz: EVI) beeinflussbaren Komponenten sind von der Preisgarantie ausgeschlossen. Vorbehaltlich können sich Änderungen bei der Strom- und/oder Umsatzsteuer, der Umlage nach dem EEG, der Umlage gem. § 19 StromNEV, der Umlage nach § 18 AbLaV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG sowie der Netznutzungsentgelte inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Konzessionsabgabe sowie vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen, sowie zusätzlicher Kosten für eine neue Messeinrichtung, auf deren Anfall die EVI jeweils keinen Einfluss hat, ergeben.

Niedertarif-, Sperr- und Aufladezeiten: Elektrische Wärmepumpen und Direktraumheizungen werden mit Sperrzeiten betrieben. Der Strombezug für unterbrechbare Anlagen wie elektrische Wärmepumpen und Direktraumheizungen wird zu den Spitzenlastzeiten vom jeweiligen Netzbetreiber unterbrochen. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber, bei dem Sie auch Informationen zu den für Sie geltenden Zeiten erhalten. Ändert der örtlich zuständige Netzbetreiber diese Zeiten, gelten die neuen automatisch.

Vertragsbeginn ist frühestens der Zeitpunkt der wirksamen Kündigung Ihres bisherigen Vertrages. Wird der Vertrag nicht einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein Jahr. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ruhen, solange die Belieferung durch den jeweiligen Netzbetreiber nicht sichergestellt ist. Die Abrechnung erfolgt, sofern nicht gesondert etwas anderes vereinbart wurde, jährlich. Sie zahlen monatliche Abschläge, deren Höhe EVI grundsätzlich auf Basis Ihrer letzten Jahresstromrechnung ermittelt. Die Lieferung erfolgt nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Privatkunden mit elektrischer Energie (AGB) der EVI.

Tagnachladung: Bei Tagnachladung erhöht sich – entsprechend der Abrechnung des örtlichen Netzbetreibers – der HT-Verbrauchsanteil im Rahmen der Abrechnung um 25%; der NT-Verbrauchsanteil ermäßigt sich entsprechend.

Ohne Tagnachladung erhöht sich der HT-Verbrauchsanteil um 15%; der NT-Verbrauchsanteil ermäßigt sich entsprechend.

Bitte wenden!

4. Zahlungsangaben / SEPA-Lastschriftverfahren

Ein Stromlieferungsvertrag mit der EVI zu Sonderpreisen kann nur zustande kommen, wenn wir von Ihnen eine Ermächtigung zum Einzug per SEPA-Lastschrift erhalten. Ich ermächtige die EVI hiermit widerruflich, die fälligen Rechnungs- und Abschlagsbeträge von folgendem Konto im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens abzubuchen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Rechnungsanschrift
(falls mit obiger Lieferanschrift nicht übereinstimmt)

Kontoinhaber (Vorname, Name)

IBAN / Kontonummer

Straße/Hausnummer

BIC / Bankleitzahl

PLZ/Ort

Kreditinstitut

X
Datum/Unterschrift

5. Verbrauchsangaben

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Stromzählernummer (Haushaltsstrom)

Vorjahresverbrauch (Haushaltsstrom) in kWh

Stromzählernummer (Nachtstrom)

Vorjahresverbrauch (Nachtstrom) HT/NT in kWh

Oder senden Sie uns einfach eine **Kopie** Ihrer letzten Stromrechnung mit.

6. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten EVI zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: EVI Energieversorgung Ihmert GmbH & Co. KG, Wasserwerkstraße 4, 58675 Hemer, Telefon-Nummer: 02372 – 5008 – 0; kundenservice@stadtwerke-hemer.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig den Erhalt der AGB einschließlich der ergänzenden Bedingungen, die ich hiermit zur Kenntnis genommen habe.

9. Datenschutz

Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass EVI zur Bonitätsprüfung Auskünfte von einer Wirtschaftsauskunftei einholt und ggf. Daten an diese weitergibt. Die EVI und ihre Betriebsführerin die Stadtwerke Hemer GmbH verarbeiten die zu Zwecken der Vertragsabwicklung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Darüber hinaus erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die EVI / Stadtwerke Hemer die Daten zur weitergehenden Kundenbetreuung sowie für eigene Werbezwecke verwenden. Gerne informieren wir Sie über unsere Produkte und Dienstleistungen.

Ja, ich bin einverstanden. Nein, ich bin nicht einverstanden.

Der Vertrag kommt zustande, nach dem der Kunde den Auftrag zur Belieferung von Strom erteilt und ihm die Vertragsbestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zugeht.

X
Datum/Unterschrift der Kundin/des Kunden

Anlage:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Strom
Ergänzende Bedingungen Strom

EVI Energieversorgung Ihmert GmbH & Co KG
Wasserwerkstraße 4, 58675 Hemer
Aufsichtsratsvorsitzender: Hans-Peter Klein
Geschäftsführerin: Monika Otten

Amtsgericht Iserlohn HRA 1890
USt.IdNr.: DE-184 671 068
Tel. 0 23 72 / 5 00 8-0 – Fax: 0 23 72 / 5 00 8-48
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-hemer.de

Sondervertrag „E-Komfort-KlimaFair Nachtstrom“ über die Belieferung von Privatkunden mit elektrischer Energie

Ich bin nicht Kunde bei der EVI Ich bin Kunde bei der EVI, meine Kundennummer: _____

2. Lieferanschrift

Vorname		Name	
Straße / Hausnummer			
PLZ / Ort			
E-Mail*		(*freiwillige Angaben)	

Telefon privat									
Telefon geschäftlich									
Fax									
Geburtsstag					Anzahl der Personen im Haushalt*				

2. Auftragserteilung

[E-Komfort-KlimaFair-Nachtstrom \(getrennte Messung\)](#)
[E-Komfort-KlimaFair \(Haushaltsstrom\)](#)

mit Tagnachladung ohne Tagnachladung

Vertragsbeginn _____
 T T . M M . J J J J

3. Preise Sondervertrag „E-Komfort-KlimaFair Nachtstrom“ und „E-Komfort-KlimaFair“ im Netzgebiet der Westnetz

Preisbestandteile:	netto ct / kWh	brutto ct / kWh	netto € / Jahr	brutto € / Jahr
Arbeitspreis HT (Nachtstrom) (verbrauchsabhängig)	17,708	21,07		
Arbeitspreis NT (Nachtstrom) (verbrauchsabhängig)	15,358	18,28		
Grundpreis (Nachtstrom) (verbrauchsunabhängig)			60,00	71,40
Arbeitspreis HT (E-Komfort-KlimaFair) (verbrauchsabhängig)	22,718	27,03		
Grundpreis (E-Komfort-KlimaFair) (verbrauchsunabhängig)			78,98	93,99



Erläuterungen zur Zusammensetzung:				
Stromsteuer	2,050	2,440		
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	6,354	7,560		
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,445	0,530		
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,378	0,450		
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	0,040	0,050		
Netzentgelte des Netzbetreibers:				
Netzentgelt – Arbeitspreis (verbrauchsabhängig) E-Komfort-KlimaFair	4,870	5,800		
Netzentgelt – Arbeitspreis (verbrauchsabhängig) Nachtstrom	1,500	1,790		
Netzentgelt – Grundpreis (verbrauchsunabhängig)			43,92	52,26
Messstellenbetrieb (Einzeltarifzähler)			9,46	11,26
Messstellenbetrieb (Doppeltarifzähler)			22,73	27,05
Messung			1,62	1,93
Abrechnung			10,68	12,71
Konzessionsabgabe (E-Komfort-KlimaFair)	1,590	1,890		
Konzessionsabgabe (Nachtstrom)	0,110	0,131		

Die aktuelle Umsatzsteuer beträgt zurzeit 19 %.

Der **Sondervertrag E-Komfort Nachtstrom** hat eine **Vertragslaufzeit und Preisgarantie bis zum 31.12.2016**. Die Preisgarantie bezieht sich allein auf den Preis für erbrachte Leistungen (netto) im Sinne unserer AGB's. Die nicht von der EVI Energieversorgung Ihmert GmbH & Co KG (kurz: EVI) beeinflussbaren Komponenten sind von der Preisgarantie ausgeschlossen. Vorbehaltlich können sich Änderungen bei der Strom- und/oder Umsatzsteuer, der Umlage nach dem EEG, der Umlage gem. § 19 StromNEV, der Umlage nach § 18 AbLaV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG sowie der Netznutzungsentgelte inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Konzessionsabgabe sowie vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen, sowie zusätzlicher Kosten für eine neue Messeinrichtung, auf deren Anfall die EVI jeweils keinen Einfluss hat, ergeben.

Niedertarif-, Sperr- und Aufladezeiten: Elektrische Wärmepumpen und Direktraumheizungen werden mit Sperrzeiten betrieben. Der Strombezug für unterbrechbare Anlagen wie elektrische Wärmepumpen und Direktraumheizungen wird zu den Spitzenlastzeiten vom jeweiligen Netzbetreiber unterbrochen. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber, bei dem Sie auch Informationen zu den für Sie geltenden Zeiten erhalten. Ändert der örtlich zuständige Netzbetreiber diese Zeiten, gelten die neuen automatisch.

Vertragsbeginn ist frühestens der Zeitpunkt der wirksamen Kündigung Ihres bisherigen Vertrages. Wird der Vertrag nicht einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein Jahr. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ruhen, solange die Belieferung durch den jeweiligen Netzbetreiber nicht sichergestellt ist. Die Abrechnung erfolgt, sofern nicht gesondert etwas anderes vereinbart wurde, jährlich. Sie zahlen monatliche Abschläge, deren Höhe EVI grundsätzlich auf Basis Ihrer letzten Jahresstromrechnung ermittelt. Die Lieferung erfolgt nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Privatkunden mit elektrischer Energie (AGB) der EVI.

Tagnachladung: Bei Tagnachladung erhöht sich – entsprechend der Abrechnung des örtlichen Netzbetreibers – der HT-Verbrauchsanteil im Rahmen der Abrechnung um 25%; der NT-Verbrauchsanteil ermäßigt sich entsprechend.

Ohne Tagnachladung erhöht sich der HT-Verbrauchsanteil um 15%; der NT-Verbrauchsanteil ermäßigt sich entsprechend.

Bitte wenden!

4. Zahlungsangaben / SEPA-Lastschriftverfahren

Ein Stromlieferungsvertrag mit der EVI zu Sonderpreisen kann nur zustande kommen, wenn wir von Ihnen eine Ermächtigung zum Einzug per SEPA-Lastschrift erhalten. Ich ermächtige die EVI hiermit widerruflich, die fälligen Rechnungs- und Abschlagsbeträge von folgendem Konto im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens abzubuchen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Rechnungsanschrift
(falls mit obiger Lieferanschrift nicht übereinstimmt)

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

BIC / Bankleitzahl

Kreditinstitut

X
Datum/Unterschrift

5. Verbrauchsangaben

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Stromzählernummer (Haushaltsstrom)

Vorjahresverbrauch (Haushaltsstrom) in kWh

Stromzählernummer (Nachtstrom)

Vorjahresverbrauch (Nachtstrom) HT/NT in kWh

Oder senden Sie uns einfach eine **Kopie** Ihrer letzten Stromrechnung mit.

6. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten EVI zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: EVI Energieversorgung Ihmert GmbH & Co. KG, Wasserwerkstraße 4, 58675 Hemer, Telefon-Nummer: 02372 – 5008 – 0; kundenservice@stadtwerke-hemer.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig den Erhalt der AGB einschließlich der ergänzenden Bedingungen, die ich hiermit zur Kenntnis genommen habe.

9. Datenschutz

Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass EVI zur Bonitätsprüfung Auskünfte von einer Wirtschaftsauskunftei einholt und ggf. Daten an diese weitergibt. Die EVI und ihre Betriebsführerin die Stadtwerke Hemer GmbH verarbeiten die zu Zwecken der Vertragsabwicklung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Darüber hinaus erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die EVI / Stadtwerke Hemer die Daten zur weitergehenden Kundenbetreuung sowie für eigene Werbezwecke verwenden. Gerne informieren wir Sie über unsere Produkte und Dienstleistungen.

Ja, ich bin einverstanden. Nein, ich bin nicht einverstanden.

Der Vertrag kommt zustande, nach dem der Kunde den Auftrag zur Belieferung von Strom erteilt und ihm die Vertragsbestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zugeht.

X
Datum/Unterschrift der Kundin/des Kunden

Anlage:
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Strom
Ergänzende Bedingungen Strom

EVI Energieversorgung Ihmert GmbH & Co KG
Wasserwerkstraße 4, 58675 Hemer
Aufsichtsratsvorsitzender: Hans-Peter Klein
Geschäftsführerin: Monika Otten

Amtsgericht Iserlohn HRA 1890
USt.IdNr.: DE-184 671 068
Tel. 0 23 72 / 5 00 8-0 – Fax: 0 23 72 / 5 00 8-48
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-hemer.de